

Medienmitteilung vom 20. Mai 2014

## **Ausfinanzierung Pensionskasse Kanton Solothurn**

### Wirtschaftsverbände fordern eine für Steuerzahler akzeptable Lösung

**Die Pensionskasse Kanton Solothurn (PKSO) weist seit je her eine massive Unterdeckung aus. Eine Änderung des Bundesgesetzes über die berufliche Alters- Hinterlassenen- und Invalidenversicherung verlangt nun, dass die öffentlich-rechtlichen Pensionskassen auf eine solidere Basis gestellt werden. Die Tilgung der Altlast der PKSO wird den Kanton Solothurn über Jahrzehnte massiv belasten. Die Solothurner Handelskammer forderte deshalb im Oktober 2013 den Regierungsrat auf, die Versicherten stärker in die Pflicht zu nehmen und damit die Steuerzahler zu entlasten. Obwohl in der Zwischenzeit zweimal die kantonalen Steuern erhöht wurden, ist der Regierungsrat in seiner definitiven Vorlage zur Ausfinanzierung der PKSO nicht darauf eingegangen. Die Solothurner Handelskammer und der Kantonal-Solothurnische Gewerbeverband lehnen die Vorlage deshalb ab und fordern eine für die Steuerzahler akzeptable Vorlage. Als Lösung schlagen die Wirtschaftsverbände eine weitere Reduktion der Arbeitgeberbeiträge vor.**

Mit einer zusätzlichen Reduktion der Arbeitgeberbeiträge um 1.5 Lohnprozente könnten die Kosten für den Kanton und die Gemeinden um rund 10 Millionen Franken pro Jahr reduziert werden.

Damit müsste einerseits der von einem strukturellen Defizit von 150 Millionen Franken geplagte Kanton weniger Kosten tragen und die Gemeinden könnten im Sinne des Vorstandsbeschlusses des Verbandes der Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) von Zahlungen gänzlich befreit werden. Aus Sicht der Solothurner Wirtschaft ist insbesondere Variante 2 des Regierungsrates (Kanton finanziert alles) inakzeptabel, da diese gemäss Regierungsrat zwangsläufig zu weiteren Steuererhöhungen beim Kanton von mindestens einem Prozent führen würde. Gegen Variante 1 (Gemeinden finanzieren einen Teil) sprechen die ebenfalls angespannten Gemeindefinanzen und die Tatsache, dass es nicht möglich sein wird, für die Gemeinden einen gerechten Verteiler zu finden.

#### **Echter Verzicht klingt anders**

In seiner Vorlage argumentiert der Regierungsrat, dass die versicherten Personen bei beiden Lösungen rund 54 Prozent übernehmen würden, indem sie in den nächsten 40 Jahren auf 3.5 Prozent der Arbeitgeberbeiträge verzichten würden. Um auf den Anteil von 54 Prozent der Versicherten zu kommen, rechnet der Regierungsrat den heutigen Fehlbetrag von 1.1 Milliarden Franken über eine Dauer von 40 Jahren und einer Verzinsung mit drei Prozent auf nahezu zwei Milliarden Franken auf.

Schaut man sich den „Verzicht“ der Versicherten genauer an, ergibt sich ein interessantes Bild. Von den 3.5 Prozent, auf die verzichtet werden soll, fallen 2.5 Prozent auf den Arbeitgeberbeitrag für den Teuerungsausgleich von Renten. Dieser wird von heute 3.5 Prozent auf neu 1 Prozent gekürzt. Mit dieser Reduktion um 2.5 Prozent wird jedoch lediglich eine jahrelange Ungerechtigkeit beseitigt und – längst überfällig – der überaus grosszügige Arbeitgeberbeitrag dem Arbeitnehmerbeitrag, der nämlich ebenfalls 1 Prozent beträgt, angepasst. Es wird also die bisherige Praxis, wo der Arbeitgeber dreieinhalbmal (!) so viel an den Teuerungsausgleich bezahlt hat, auf eine solidarische Halbe-Halbe-Lösung angepasst. Zwar ist mit dieser Anpassung der volle Teuerungsausgleich künftig nicht mehr garantiert. Es stehen aber insgesamt weiterhin 2 Prozent der versicherten Löhne zur Verfügung, womit aktuell immerhin eine jährliche Teuerungsanpassung der Renten von knapp 0.6 Prozent finanziert werden könnte. Zusätzlich wird der Regierungsrat neu ermächtigt, bei einer mindestens zwei Jahre anhaltenden Teuerung von über 3 Prozent die Arbeitgeberbeiträge jederzeit wieder um maximal 2 Prozent erhöhen zu können.

Beim restlichen Arbeitgeberprozent, auf das die Versicherten bei der regierungsrätlichen Lösung „verzichten“ würden, handelt es sich um „Überfinanzierungen“ im Bereich der Finanzierung der Altersgutschriften, auf welche gemäss Vorlage des Regierungsrates „im Fall einer vollständigen Ausfinanzierung der Kasse verzichtet werden kann“. Echter Verzicht klingt anders.

## Staatspersonal auf Kosten der Steuerzahler geschont

Die Solothurner Handelskammer hat ihre Forderung, bei der Ausfinanzierung der PKSO die Versicherten stärker in die Pflicht zu nehmen, im Oktober 2013 im Zusammenhang mit dem Massnahmenplan 2015 gestellt. Denn trotz strukturellem Defizit von 150 Millionen Franken hatte sich der Regierungsrat damals gegen generelle Lohnkürzungen und gegen eine Fixierung des automatischen Lohnstufenanstiegs ausgesprochen. Entsprechende am runden Tisch durch die beiden kantonalen Wirtschaftsverbände formulierte Sparvorschläge hat der Regierungsrat mit einem Schreiben vom 30. April 2014 abschlägig kommentiert. Eine generelle Lohnkürzung (z.B. 1% = 8 Millionen Franken) sei zwar möglich, werde aber abgelehnt. Eine Fixierung des Lohnstufenanstiegs sei ebenfalls kostenwirksam, aber ungerecht, da nur ein Teil der Mitarbeitenden betroffen sei.

In der Zwischenzeit wurden die Steuern für natürliche Personen auf Antrag des Regierungsrates bereits zweimal - im Dezember 2013 für das Jahr 2014 auf 102 Prozentpunkte und im März 2014 für das Jahr 2015 auf 104 Prozentpunkte - erhöht. Dazu kam noch die Erhöhung der Katasterwerte. Sind von diesen Massnahmen jeweils alle Solothurner und Solothurnerinnen gleichsam betroffen, um auf die Argumentation des Regierungsrates zur Fixierung des Stufenanstiegs zurückzukommen? Mitnichten! Klar ist aber, dass sowohl bei der Pensionskasse wie auch beim Massnahmenplan der Steuerzahler weiter geschöpft und das Staatspersonal weitgehend geschont werden soll.

### Forderung nach akzeptabler Lösung

Die PKSO befindet sich in einer Ausnahmesituation. In dieser Situation fordern die beiden Wirtschaftsverbände Solidarität und damit einen angemessenen Beitrag zur Ausfinanzierung der Pensionskasse von allen Beteiligten.

Dabei ist neben den Kosten für die Steuerzahler eine echte Beteiligung der Versicherten legitim. Die Solothurner Handelskammer und der Kantonal-Solothurnische Gewerbeverband fordern deshalb eine weitere Reduktion des Arbeitgeberbeitrages. Auch mit einer weiteren Kürzung um 1.5 Lohnprozent sind die Leistungen der PKSO im Vergleich mit anderen kantonalen Pensionskassen und mit Pensionskassen der Privatwirtschaft nach wie vor ansprechend. Durch eine weitere Reduzierung des Arbeitgeberbeitrags wird das Sparziel der Versicherten zugebenermassen kleiner, es bleibt aber verhältnismässig hoch. Zudem kann das Sparziel nach der Ausfinanzierung bei Bedarf und falls die Finanzen des Kantons es zulassen, jederzeit mit paritätischer Finanzierung nach oben angepasst werden.

Da der Kanton durch Bundesrecht verpflichtet ist, die Ausfinanzierung der PKSO bis Ende Jahr vorzunehmen, steht die Politik in der Verantwortung, schnell eine für die Steuerzahler akzeptable Lösung zu finden. Unverantwortlich wäre es, mit der aktuellen Vorlage mit dem Kopf durch die Wand gehen zu wollen und damit vor dem Volk einen Absturz zu provozieren.

Die Solothurner Handelskammer und der Kantonal-Solothurnische Gewerbeverband fordern die vorbereitende Finanzkommission und den Kantonsrat auf, zusammen mit dem Regierungsrat eine für die Steuerzahler akzeptable Lösung mit stärkerer Beteiligung der Versicherten zu formulieren.

Daniel Probst  
Direktor  
Solothurner Handelskammer  
Grabackerstrasse 6 | Postfach 1554 | CH-4502 Solothurn  
T +41 32 626 24 24 | F +41 626 24 26 | M +41 79 645 61 01

Andreas Gasche  
Geschäftsführer  
Kantonal-Solothurnischer Gewerbeverband  
Hans Huber-Strasse 38 | Postfach 955 | CH-4502 Solothurn  
T +41 32 624 4 624 | F +41 624 4 625 | M +41 79 629 02 44